

Anforderungen F 4 neue Mitarbeitende (Stand 02.2016)

Was	Wann	Durch wen	Inhalte	Gefordert durch
Biostoffvorsorge	Vor Dienstantritt	Arbeitsmedizinischen Dienst	Unterweisung zum Thema Biostoffe für MA Angebot Titerbestimmung/ Impfung freiwillig	Biostoffverordnung
Unterweisung Infektionsschutzgesetz § 43	Vor Dienstantritt nicht älter als 3 Monate	Gesundheitsamt	Verhalten bei Erkrankungen im Umgang mit Lebensmitteln	Infektionsschutzgesetz
Unterweisung Infektionsschutzgesetz §§ 34,35	Vor Dienstantritt	Arbeitgeber/ Beauftragte	Umgang mit Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen	Infektionsschutzgesetz
Unterweisung Hygieneplan	In der Einarbeitung	Arbeitgeber/ Beauftragte	Unterweisung zu den Hygieneabläufen in der Kita	Infektionsschutzgesetz
Unterweisung Lebensmittelhygiene	In der Einarbeitung	Arbeitgeber/ Beauftragte	Sicherer Umgang mit Lebensmittel	EG LMVO 852
Erste Hilfe Kurs	In der Einarbeitung	Autorisierte Ausbilder	Verhalten bei Un- und Notfällen	Arbeitsschutzgesetz BGW*/ UK Nord *
Brandschutzschulung	In der Einarbeitung	Arbeitgeber/ Beauftragte	Verhalten im Brandfall	Arbeitsschutzgesetz
Arbeitsschutzunterweisungen	In der Einarbeitung	Arbeitgeber/ Beauftragte	u.a. Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Leitern & Tritten, Ergonomie, Heben-& Tragen, elektrischen Geräten, Büroarbeitsplatz	Arbeitsschutzgesetz

* Unfallkasse & Berufsgenossenschaft fordern und fördern eine Person pro Kita Gruppe, Praxis im Kitaalltag ist Schulung aller Mitarbeitenden

- Bei Dienstantritt sollte geprüft werden, welche Unterweisungen schon bei/durch einen vorhergehenden Arbeitgeber durchgeführt wurden und durch diesen schriftlich bestätigt werden können. Dabei geht es auch um die regelmäßigen Nachschulungen. Bei Biostoffvorsorge und Infektionsschutzgesetz § 43 wird das Original vom Arbeitsmedizinischen Dienst und Gesundheitsamt gefordert, die Nachfolgeunterweisungen können durch den Arbeitgeber bestätigt werden.